

Präsident: Herr Klubobmann Egger. (Egger: Erledigt!) – Erledigt. Dann ist keine Wortmeldung mehr zum Unterkapitel „Verkehr“. Wir kommen zum Unterkapitel 4, „Energiewesen“. Da hat sich der Herr Schröckenfuchs zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Schröckenfuchs: Herr Präsident, Hoher Landtag! Das Highlight in der Energiepolitik des Landes Vorarlberg im Jahr 2001 war die Ökostromregelung-Einspeiseverordnung. Wir wissen alle, welche Auswirkungen wir gehabt haben. Wir haben einen unerhörten Boom, eigentlich einen unerwarteten, nicht unerhört, einen unerwarteten Boom (Zwischenruf Mag Neyer?: Einen überschaubaren!) in diese sehr erfreulichen, in diesem Ausmaß nicht erwarteten Boom in diese neuen alternativen Energien. Er hat dazu geführt, dass wir österreichweit der Vorreiter sind. Er hat dazu geführt, dass diese Energiepolitik in Europa den Solarpreis erhalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt ist diese Vorreiterrolle deutlich in Gefahr. Wir haben bereits im letzten Landtag davon gesprochen, es scheint sich nun zu verwirklichen, dass durch nicht näher zu bezeichnenden Lobbyismus, und dadurch, dass eigentlich das Bundesland Vorarlberg als einziges Bundesland auf die Sonnenenergie setzt, und zwar in einem Ausmaß, dass eben einzigartig ist, und auch auf die Gewinnung von elektrischer Energie aus der Sonne, die Photovoltaik setzt, dass wir mit diesem Weg abgeschnitten werden könnten. Es gibt einen Dreiparteienantrag im Nationalrat – die SPÖ ist mit im Boot. Es gibt einen Dreiparteienantrag im Nationalrat, der festlegt, dass mit 31.12. bundesweit die Länderverordnungen aufgehoben werden, dass eine bundesweite Regelung eintritt und dass bei Erreichen der 15 Megawattgrenze österreichweit keine Förderung von Photovoltaikanlagen, von Alternativenergien im Sonnenbereich mehr vorgesehen werden sein könnte. Das wäre das Aus für die Entwicklung, wenn diese bundeseinheitliche Regelung kommt. Vorarlberg braucht eigenen Spielraum. Vorarlberg will diesen eigenen Spielraum. Und Vorarlberg wird Lösungen finden und suchen, diesen Spielraum auch zu erhalten. Ich bitte alle im Parlament vertretenen Fraktionen, auf ihre Abgeordneten einzuwirken, dass wenigstens eine Ausnahmeregelung durchgesetzt wird und in diese gesetzliche Regelung hineinkommt, dass Anlagen bis zu 20 Kilowatt von dieser Deckelung ausgenommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erreichung des Zieles, dass wir „Solarland Nummer eins“ waren ist schön. Wir müssen aber – und dazu müssen wir uns als Vorarlberger Landtag hier und heute verpflichten –, wir müssen aber diesen Vorarlbergern im Wort bleiben. Und wir müssen alles daran setzen, dass wir diesen erfolgreichen Solarweg in Vorarlberg fortführen können. Das sind wir den vielen Aktivisten schuldig, das sind wir uns selbst schuldig, die wir uns Schultern klopfen gelassen haben. Das sind wir aber vor allem der Zukunft und unseren Kindern schuldig. Und wenn wir alleine diesen Weg gehen sollen und gehen müssen, dann müssen wir ihn eben alleine gehen als Bundesland, das sind wir Vorarlberg schuldig. (Beifall!)

Präsident: Herr Abgeordneter Rauch, bitte.

Rauch: Herr Präsident, Hoher Landtag! Inhaltlich muss man nicht mehr viel dazu sagen, hat der Kollege Schröckenfuchs im Grunde die wesentlichen Dinge gesagt. Vorarlberg hat im Bereich der erneuerbaren Energien über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit. Wir haben eine Vorreiterrolle inne. Es gibt sehr viele engagierte Mandatäre in diesem Landtag, die sich dieser Sache angenommen haben, auch quer über alle Parteigrenzen hinweg. Und es ist dadurch eine

Regelung zustande gekommen, die nicht nur österreichweit Vorbildwirkung hat, sondern in Europa auch Vorbildfunktion hat.

Was jetzt versucht wird von Bundesseite her rückgängig zu machen, ist in meinen Augen ein schlichter Skandal und - das kann man nicht anders bezeichnen – ruft den Zorn – meinen Zorn jedenfalls – hervor über die Art und Weise, wie hier über eine innovative Initiative eines Landes hinweggefahren wird. Das ist wirklich skandalös. Weil gerade im Bereich der erneuerbaren Energien, gerade in einem Segment, das es ohnehin nicht einfach hatte sich zu etablieren, wo es gebraucht hat diese Vorreiterregionen und diese von unten getragenen Initiativen, die jetzt an einem Punkt angelangt wären, wo durch das von uns beschlossene, in diesem Landtag beschlossene EIWOG und die dann erfolgte Verordnung von Einspeisetarifen ein Anschub passiert wäre in Richtung Weiterentwicklung, wo tatsächlich Zukunftsperspektiven drinnen gewesen wären, wo auch in Richtung Arbeitsplatzsicherung einiges möglich gewesen wäre, das dann auf diese Art und Weise von Bundesseite zu torpedieren ist ein schlichter Skandal.

Es hat gestern, es gibt jetzt laufend Anläufe, hier vielleicht doch noch eine Kompromisslösung herauszuverhandeln. Man muss an dieser Stelle auch danken dem Dr Adi Groß, der sich sehr bemüht, hier zumindest das Schlimmste abzuwenden und möglicherweise noch zu einer Regelung zu kommen, die uns mindestens die Möglichkeit eröffnet, von Landesseite über diese bundeseinheitlichen Tarife hinauszugehen. Wenn Sie vorher davon gesprochen haben, Herr Kollege Schröckenfuchs, es mögen alle Parteien auf ihre Abgeordneten einwirken, dann würde ich mir natürlich wünschen, dass Sie das auch tun bei den Ihrigen. Jedenfalls hat bei der gestrigen Sitzung im Ausschuss, zur freudigen Überraschung der Grünen, dann plötzlich der Abgeordnete Prinzhorn eine Kehrtwendung gemacht und hat gegen (Zwischenruf Ing Schwärzler), und hat gegen den Entwurf gestimmt, mit dem Hinweis darauf, „dass es massiven Widerstand aus Vorarlberg gebe“, und hat diesen dann auch begründet und war somit der einzige, der gemeinsam mit der Grünen Eva Glawischmig dagegen gestimmt hat. Es ist also durchaus noch Raum geschaffen für weitere Interventionen auch von Seiten (Zwischenruf), auch von Seiten der ÖVP. Es hat sich ja da gezeigt, dass der Landesstatthalter Gorbach einen maßgeblichen Einfluss auf seine Bundespartei hat. (Zwischenruf Gorbach: Nit uf alle!) Ist ihm an dieser Stelle zu danken. Ich würde mir dies natürlich auch wünschen von Seiten der ÖVP, weil ich glaube, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Abstimmung im Parlament stattfindet, ist es noch möglich Änderungen herbeizuführen. Und das, glaube ich, kann man nur durch gemeinsamen Einsatz bewerkstelligen. Danke! (Beifall!)

Präsident: Herr Abgeordneter Mag Neyer, bitte.

Mag Neyer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann meinen Vorrednern vollinhaltlich Recht geben. Ich muss die Argumente daher nicht noch einmal wiederholen. Herr Landesrat Schwärzler, ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, Sie haben mir im letzten Landtag vorgeworfen, durch meine Anfrage „Unruhe in die Sache Ökoenergie“ gebracht zu haben. Leider Gottes – das ist zu bedauern – habe ich mit dieser Anfrage Recht gehabt. Das sieht man jetzt. Das bereitet mir zwar keine Genugtuung, aber Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass es manchmal richtig ist, wenn man früh genug einen drohenden Brand meldet.

Ich möchte doch ganz kurz auf diesen Entwurf, der mir jetzt vorliegt, dieses neuen Ökostromgesetzes eingehen. Dass es einen Dreiparteienantrag benötigt, Kollege Schröckenfuchs, das ist ein gewisser Hoffnungsschimmer. Es geht nämlich nur, indem im § 1 eine Verfassungsbestimmung enthalten ist, in dem nämlich die Bundesverfassung teilweise außer Kraft gesetzt wird, wo nämlich die Agenden der Länder festgelegt werden. Und da steht eben explizit drinnen, „dass die Energieversorgung Ländersache ist“ - und das wollen die mit einer Verfassungsbestimmung aushebeln. Daher braucht's drei Parteien, sonst kommt keine Zweidrittelmehrheit zustande. Und ohne Zweidrittelmehrheit ist dieser Gesetzesentwurf auch nicht umzusetzen. Darin setze ich eine gewisse Hoffnung und ich hoffe auch, dass die SPÖ hier alle Hebel in Bewegung setzen wird. Ich glaube, wir sollten dieses Gesetz verhindern, obwohl es inhaltlich schon einige Punkte umfasst, die durchaus diskussionswürdig sind. Es ist erfreulicherweise die Kleinwasserkraft wieder mit Einspeistarifen enthalten, nicht nur mit diesem nicht funktionierenden Zertifikathandel, der ja so unterlaufen wird, dass die Pönalezahlungen zu niedrig angesetzt werden. Es ist, was zum Teil auch begrüßenswert ist, eine Förderung für Kraftwärmekopplung enthalten, wobei wir da uns schon im Klaren sein müssen auf Grund der realen Verhältnisse, dass der größte Teil dieser Förderungen nach Wien fließen wird – ob das in unserem Sinne ist, sei einmal dahingestellt. Energiewirtschaftlich ist es durchaus sinnvoll. Was der größte Knackpunkt ist, Kollege Schröckenfuchs hat's erwähnt, die Deckelung für Photovoltaikanlagen bei 15 Megawatt. Derzeit, wissen wir, sind so 5 bis 7 Megawatt bereits installiert. Das würde bedeuten, dass in ein bis zwei Jahren der Markt für Photovoltaik komplett zusammenbricht. Und das können wir einfach nicht zulassen. Wir haben in Brüssel heuer im Mai einiges an Lob eingeheimst für unsere Regelung. Und wir sind es der Bevölkerung in diesem Lande, und all jenen, die mit viel Idealismus in diesem Thema gearbeitet haben, schuldig, dass wir hier alles in Bewegung setzen, um dieses Gesetz zu verhindern. Und, wie gesagt, ich habe eine gewisse Hoffnung, nachdem es eine Zweidrittelmaterie für das Parlament ist, dass wir hier doch ansetzen können. Ich danke! (Beifall!)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Türtscher.

Türtscher: Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag! Im vergangenen Jahr wurden bei 123 Photovoltaikanlagen ungefähr vier Millionen Schilling an Förderungen investiert. Und jetzt mit der neuen Einspeiseregulation wäre in die Sache so ein richtiger Schwung gekommen. Es sind viele bereit zu investieren bei diesen Voraussetzungen und diese phantastische Energieerzeugungsform, die, wenn sie im Gebäude integriert ist, meines Erachtens wirklich keine negativen Auswirkungen hat, wäre insbesondere in unserem Land sicher zu einer gewissen Blüte gekommen. Leider wird dieser positiven Entwicklung jetzt die Grundlage entzogen, wenn es, so wie es scheint, so weit kommt, dass das gedeckelt wird mit diesen 15 Megawatt. Ich protestiere scharf gegen diese Vorgangsweise! Nicht einmal ein Jahr alt, wird schon wieder geändert. Wir haben den Interessierten, den Aktiven in dieser Szene versprochen, mit dieser Einspeiseregulation „Garantie auf 15 Jahre“. Jetzt ist für die, die investiert haben, die Sicherheit noch gegeben. Aber es wird weiterhin nicht in diesem Ausmaß in diese Energieform investiert werden können.

Ich sehe über das Gesagte hinaus noch allgemein einen großen Nachteil. Wie soll mit dieser Vorgangsweise Vertrauen in die Politik überhaupt noch stattfinden können, wenn, wie bereits gesagt, nach nicht einmal einem Jahr das Ganze zurückgepfiffen wird? Und neben dem sachlichen Unfug ist das ein Schlag gegen die Vertrauensbildung bei der Bevölkerung. Leider

ist es auch ein Tiefschlag gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit, gegen zukunftsfähige Entwicklung auf dem Energiesektor. Und ich hoffe doch, dass wir es gemeinsam schaffen, zumindest diese Kleinanlagen unter 20 KW ausnehmen zu können. (Zwischenruf Mag Neyer: Jo, wenn des Gesetz überhaupt zustande kommt!) (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Am Wort ist der Herr Landesrat Schwärzler.

Ing Schwärzler: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete! Erstens, vielen Dank, dass es Übereinstimmung gibt im Vorarlberger Landtag über die Frage der Ökostromregelung. Wir haben vor einem Jahr uns sehr intensiv damit auseinander gesetzt. Und damals war der Abgeordnete Rauch der Meinung, dass es wahrscheinlich uns nicht gelingen wird, eine gute Ökostromregelung zustande zu bringen. Ich bedanke mich, dass diese neue Regelung, die wir mit 1. Oktober in Kraft gesetzt haben, vom Landtag so mitgetragen worden ist. Das ist nicht selbstverständlich - das spüren wir in anderen Bundesländern -, dass es diese breite Übereinstimmung zwischen den Parteien gibt. Das ist an und für sich erfreulich.

Das Zweite: Dass jetzt auf Bundesebene an und für sich eine Lobby unterwegs ist gegen eine vernünftige Ökostromregelung, vor allem gegen eine bundesländerbezogene Ökostromregelung, ist bedauerlich. Ich glaube, dass es halt auch eine Fehlentscheidung ist, dass man den Ländern den Spielraum wegnimmt für eine eigene Gestaltung. Das ist eine Fehlentscheidung auf Bundesebene. Und es gibt schon Argumente, dass man sagt, „man soll's auf Bundesebene regeln“, aber dann muss ich zumindest den Ländern den Spielraum geben, dass sie eigene Zuschläge machen können, und nicht den Ehrgeiz haben, in ganz Österreich müssen die Zuschläge überall gleich sein. Es muss nicht alles Einheitsbrei sein! Es kann und soll auch Vielfalt stattfinden können – auch das gehört zum Leben. Und das gehört auch zu einer föderalistischen Struktur. Und vor allem im Bereich der erneuerbaren Energie, wo wir wissen, wie viel Menschen in unseren Regionen, in den verschiedenen Organisationen und Institutionen in den letzten 10 Jahren großartige Arbeit geleistet haben, aus Überzeugung, dass die erneuerbare Energie, die Sonnenenergie eine Lebensenergie ist, dass man diese jetzt zunichte macht, ist an und für sich der Skandal. Weil, wie bereits erwähnt wurde das mit der Begrenzung der 15 MW, in zwei Jahren es überhaupt keine Einspeiseregulierung mehr gibt für Sonnenenergie ist an und für sich der Wahnsinn, ist ein Skandal. Das kann und darf nicht stattfinden! Wenn sie Angst haben, dass zu viel Geld in die Sonnenenergie fließt – das ist eigentlich das Ärgerliche, auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energie, aus der Windenergie -, weil Sie sagen, „wenn man in die Sonnenenergie Geld investiert, dann fehlt's in der Windenergie“ – oder? Dieser Wettbewerb, der macht mir an und für sich ein bisschen Schmerzen. Da, glaube ich, wär's wichtig, wenn sie ein bisschen mehr Größe hätten. Und deshalb war auch der Vorschlag unsererseits, dass wir gesagt haben, dann soll man kleine Anlagen bis 20 KW aus dieser Begrenzung herausnehmen, dann haben wir auch in Zukunft eine Antwort für die Sonnenenergie. Dann haben wir auch in Zukunft eine Antwort für die Investoren im Land, vor allem aber auch für die Unternehmer. Und das ist, glaube ich, wichtig. Weil Gott sei Dank, und ich hab' immer g'sagt, es braucht drei Dinge im Bereich der erneuerbaren Energie: Erstens, politische Rahmenbedingungen. Die haben wir geschaffen in unserem Lande, gemeinsam. Das Zweite ist, es braucht Unternehmer, die in dieser Branche bereit sind, in die Zukunft zu investieren, im Bereich der Forschung, im Bereich der Weiterentwicklung. Hier haben wir gerade mit dem Unternehmer Köchle einen großartigen Unternehmer und auch andere Unternehmer im Lande, die Geld investiert haben, in der

Hoffnung, dass in diesem Bereich junge Unternehmer in diesem Bereich auch weiterhin sich weiterentwickeln können. Das wäre vorbei, wenn diese Regelung kommt. Und das Dritte ist, es braucht auch die Investoren, die Leute, die davon überzeugt sind, dass die Sonnenenergie, dass die erneuerbare Energie der richtige Weg ist. Solche gibt es in unserem Land Gott sei Dank viele. Und deshalb ist es einfach notwendig, dass man einen Weg findet, dass man sagt, Anlagen bis 20 KW – das sind so Anlagen wie im (Zwischenruf: Schwarzenberg!), im Schwarzenberg auf dem Saal ist, das ist eine 19 KW-Anlage -, dass solche Anlagen auch in Zukunft machbar sind, dass sie nicht in diese Begrenzung hineinkommen. Dann kann, glaube ich, auch diese Vielfalt in den einzelnen Ländern wieder stattfinden. Und ich glaub', dass dann auch eine vernünftige Finanzierung stattfindet. Dafür muss man kämpfen. Da bitte ich an und für sich alle Abgeordneten in ihren Fraktionen dafür zu kämpfen, dass wir bis zur zweiten Lesung im Parlament eine gemeinsame Sprache – die haben wir Gott sei Dank im Vorarlberger Landtag -, aber vor allem auch ein gemeinsames Vorgehen gegenüber oder mit den Abgeordneten im österreichischen Parlament zusammenbringen, dass wir dort auch eine Mehrheit finden, dass wir diese, eine Regelung finden, Ausnahme der 20, bis zu 20 KW-Anlagen für Sonnenenergie. Darum bitte ich. Recht herzlichen Dank! (Beifall!)

Präsident: Herr Klubobmann Egger.

Egger: Herr Präsident, Hoher Landtag! Das was sich in Europa derzeit in der Energiepolitik abspielt und sich jetzt anscheinend auch in Österreich durchsetzt, ist sehr bedrückend und nicht besonders erfreulich für unsere Zukunft. Wenn eine Energiekommissarin behauptet, „dass zur Erreichung des Kyoto-Zieles es die Atomkraft braucht“. Und wenn man jetzt in Österreich ebenfalls dem Versuch erliegt, zentrale Lösungen zu finden, und vor allem den Argumenten der Gegnerschaft der erneuerbaren Energie genau das Wort redet, indem man anfängt, einzelne Energieformen innerhalb der erneuerbaren Energien gegeneinander auszuspielen, Windenergie gegen Sonnenenergie, gegen Wasserenergie. Meine Damen und Herren, das ist eine Entwicklung, wo wir uns vom Grundsatz her wehren müssen. Da geht es nicht allein um's Gesetz. Diese Art der Argumentation, diese Art der Diskussion zeigt, dass man diesen konsequenten Weg einer dezentralen Lösung der Energiefrage nicht wirklich nachvollziehen will. Und wenn man nicht verstanden hat, dass die Zukunft der Energielösung eine dezentrale ist, eine Lösung der Vielfalt, die in unterschiedlichen Regionen auch unterschiedlich gelöst werden kann, dann hat man nicht verstanden, wie wir in der Zukunft auf diesem Weg weiter gehen wollen.

Und ich sage in aller Klarheit: Hier müssen wir den Anfängen wehren uns auf diese Argumentationslinie einzulassen. Und deshalb muss es das Ziel sein, dieses bundeseinheitliche Gesetz im Grundsatz zu verhindern. Wir haben eine ordentliche Einspeiseregelung für Vorarlberg, die uns garantiert, dass wir auf dem Weg zur erneuerbaren Energie vorwärts kommen werden. Und für diese Verordnung müssen wir kämpfen mit vereinten Kräften, und nicht versuchen, mit kleinen Kompromissen in dieser Gesetzesvorlage auf Bundesebene zufrieden zu sein. (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Damit ist das Energiekapitel vorerst einmal besprochen. Wir kommen zum Unterkapitel 5 – „Abfallwirtschaft“. Wer wünscht das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir mit dem Kapitel VII – Wirtschaft zu Ende.